

## Protokoll 59. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 19. August 2015, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Nina Fehr Düsel (SVP), Anjushka Früh (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Marcel Müller (FDP), Roger Tognella (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2015/165](#) \* Weisung vom 03.06.2015: STP  
Kultur, Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2016–2019,  
Kenntnisnahme
3. [2015/204](#) \* Weisung vom 24.06.2015: STP  
Kultur, Verein Filmclub Xenix, Beiträge 2016–2019
4. [2015/205](#) \* Weisung vom 24.06.2015: STP  
Kultur, Verein Tanzhaus Zürich, Beiträge 2016–2018
5. [2015/206](#) \* Weisung vom 24.06.2015: STP  
Kultur, Zürcher Filmstiftung, gestaffelte Erhöhung der Beiträge  
für 2016 und ab 2017
6. [2015/207](#) \* Weisung vom 24.06.2015: STP  
Kultur, Stiftung Tram-Museum Zürich, Beiträge 2016–2019
7. [2015/208](#) \* Weisung vom 24.06.2015: STP  
Kultur, Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese,  
Beiträge 2016–2019
8. [2015/209](#) \* Weisung vom 24.06.2015: STP  
Kultur, Verein Theater Stadelhofen, Beiträge 2016–2019
9. [2015/210](#) \* Weisung vom 24.06.2015: STP  
Kultur, Camerata Zürich, Beiträge 2016–2019
10. [2015/211](#) \* Weisung vom 24.06.2015: STP  
Kultur, Jazz Verein Moods, Beiträge 2016–2019

11.	<a href="#">2015/221</a>	*	Weisung vom 01.07.2015: Elektrizitätswerk, Rückvergütung EB, Effizienzbonus des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Totalrevision	VIB
12.	<a href="#">2015/222</a>	*	Weisung vom 01.07.2015: Kultur, Forum Alte Musik Zürich, Beiträge 2016–2019	STP
13.	<a href="#">2015/223</a>	*	Weisung vom 01.07.2015: Kultur, Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2016–2019	STP
14.	<a href="#">2015/224</a>	*	Weisung vom 01.07.2015: Kultur, Verein Theater Stok, Beiträge 2016–2019	STP
15.	<a href="#">2015/225</a>	*	Weisung vom 01.07.2015: Kultur, Stiftung Mühlerama, Beiträge 2016–2019 und Objektkredit	STP
16.	<a href="#">2015/226</a>	*	Weisung vom 01.07.2015: Kultur, Verein Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2016–2019	STP
17.	<a href="#">2015/227</a>	*	Weisung vom 01.07.2015: Kultur, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2016–2019	STP
18.	<a href="#">2015/228</a>	*	Weisung vom 01.07.2015: Kultur, Verein Kunsthalle Zürich, Beiträge 2016–2019	STP
19.	<a href="#">2015/229</a>	*	Weisung vom 01.07.2015: Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge 2016–2019	STP
20.	<a href="#">2015/230</a>	*	Weisung vom 01.07.2015: Kultur, Verein sogar theater, Beiträge 2016–2019	STP
21.	<a href="#">2015/231</a>	*	Weisung vom 01.07.2015: Landwirtschaftsbetrieb Gfellerhof, Schwamendingen, Neubau Remise und Erweiterung Futteranlage, Objektkredit	VTE
22.	<a href="#">2015/240</a>	*	Weisung vom 08.07.2015: Kultur, «Verein Zürich tanzt», Beiträge 2016–2019	STP
23.	<a href="#">2015/241</a>	*	Weisung vom 08.07.2015: Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Käferberg, Objektkredit	VIB
24.	<a href="#">2015/242</a>	*	Weisung vom 08.07.2015: Verkehrsbetriebe, Tramdepot Elisabethenstrasse, Instandsetzung, Objektkredit	VIB VHB
25.	<a href="#">2015/75</a>		Weisung vom 18.03.2015: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Bucheggstrasse, Festsetzung	VTE

- |     |                          |     |   |     |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 26. | <a href="#">2015/76</a>  |     | Weisung vom 18.03.2015:<br>Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,<br>Zonenplanänderung Areal Rosengarten, Zürich Wipkingen,<br>Kreis 10   | VHB |
| 28. | <a href="#">2015/137</a> | E/A | Postulat von Min Li Marti (SP), Samuel Dubno (GLP) und<br>6 Mitunterzeichnenden vom 20.05.2015:<br>Polizeimeldungen und Kommunikation der Stadtpolizei, Verzicht<br>auf die Angabe der Nationalität von Täterinnen und Tätern<br>sowie von Opfern | PV  |
| 29. | <a href="#">2015/184</a> | A   | Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Guido Trevisan (GLP)<br>vom 10.06.2015:<br>Pilotprojekt mit flexiblen Parkplatzgebühren für gebührenpflich-<br>tige Parkplätze in der Innenstadt   | PV  |
| 30. | <a href="#">2015/216</a> | E   | Postulat von Ezgi Akyol (AL), Christina Schiller (AL) und<br>2 Mitunterzeichnenden vom 24.06.2015:<br>Durchführung eines Pilotprojekts gegen Racial Profiling durch<br>Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen                               | PV  |
| 32. | <a href="#">2015/232</a> | A   | Postulat von Matthias Probst (Grüne) vom 01.07.2015:<br>Verstärkte Verfolgung von Velodiebstählen durch eine Verlage-<br>rung von Stellen aus der Drogenfahndung  | PV  |
- \* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

**1137. 2015/248**  
**Interpellation von Ezgi Akyol (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2015:**  
**Mögliche Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge, verfolgte Ziele und**  
**Wirkung der Beiträge sowie mögliche Folgen und Massnahmen bei einer**  
**Streichung**

Ezgi Akyol (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 2. September 2015 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**1138. 2015/260**  
**Erklärung der SVP-Fraktion vom 19.08.2015:**  
**Binz-Areal, Besetzung**

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Zürich stehen weitere gewalttätige Chaotentage bevor

Vor etwas mehr als vier Wochen verbarrikierten an einem Freitagabend rund 150, teils verummte, Personen aus der linksautonomen Häuserbesetzerszene das Binzareal im Zürcher Stadtkreis 3. Die Stadtpolizei Zürich war mit einem Grossaufgebot vor Ort, zog aber im Verlauf des gleichen Abends wieder ab. Gleichzeitig wurde das Areal seitens Polizei für die linksautonomen Besetzer "frei" gegeben. Bei der Stadtpolizei gingen bereits in der ersten Nacht über 50 Lärmklagen ein, trotzdem griff sie wohl aus politischen Gründen nicht ein und liess die zwischenzeitlich weit über 150 illegalen Besetzer über das ganze Wochenende gewähren. In der folgenden Nacht gingen wiederum dutzende weitere Lärmklagen bei der Stadtpolizei ein. Zudem fanden in der Umgebung mehrere Sprayereien statt. Einzelne Besetzer griffen am Samstagnachmittag bürgerliche Politiker tätlich an, welche sich in der Umgebung ein Bild der Situation machen wollten. Diese Dimension ist neu für die Stadt Zürich. Die Chaoten haben mit dieser bewussten Gewalt eine gefährliche Grenze weit überschritten. Als sie am Sonntagabend nach diversen Ultimaten abzogen, hinterliessen sie einmal mehr trotz anderslautenden Versprechungen Unmengen von Abfall, welche schlussendlich auf Kosten der Stadtzürcher Steuerzahlenden weggeräumt werden mussten.

Dies ist nicht die erste Aktion dieser Art. Vor etwas mehr als zwei Jahren wurde im dannzumal besetzten Binz-Areal ein regelrechter Saubannerzug durch die Stadt Zürich organisiert. Fazit damals: Über eine Million Franken Sachschäden an privatem und öffentlichem Eigentum und Plünderungen von privaten Läden. Gleiche Szenen musste Zürich am 12. Dezember 2014 in der Umgebung der Europaallee erdulden. Auch dazumal überstieg der mutwillig angerichtete Sachschaden die Millionengrenze klar.

Jedes Mal duldet der rot/grüne Stadtrat von Zürich die angeblich friedlichen Hausbesetzer über Monate. Sie werden friedlich und ohne Schäden anzurichten abziehen, hiess es seitens verschiedener Stadträte. Weit gefehlt! Die angerichteten Sachschäden vor zwei Jahren im Binz-Areal liegen bei über 150'000 Franken, welche die Steuerzahlenden berappen mussten.

Ein Boulevard-Gastrobetrieb, welcher beispielsweise in Zürich einen Stuhl über der polizeilich festgesetzten Markierung platziert, wird von der Polizei gnadenlos gebüsst, beziehungsweise verzeigt. Offensichtlich wird in der Limmatstadt mit verschieden langen Ellen gemessen.

Die "Wolffsche Lari-fari-Politik" gegenüber Hausbesetzern hat definitiv ausgedient. Die Zeiten des Nichtstuns, des Zusehens und des Duldens sind vorbei. Gegenüber Hausbesetzern und Chaoten muss eine Nulltoleranz-Politik gelten. Hausbesetzungen sind nicht mehr zu tolerieren. Das illegal besetzte Kochareal wie auch weitere, zurzeit illegale, aber vom rot/grünen Stadtrat geduldete, Hausbesetzungen, sind polizeilich zu räumen. Geschieht das nicht, sind die nächsten gewalttätigen Chaotentage mit Sachschäden und allenfalls auch Personenschäden vorprogrammiert.

**1139. 2015/261**  
**Erklärung der FDP-Fraktion vom 19.08.2015:**  
**Binz-Areal, Besetzung**

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Baumer (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Linke sind gleicher als die Andern

Die Besetzung des Binzareals hat es wieder einmal in aller Deutlichkeit gezeigt: Wer links ist und ein genügend grosses Gewaltpotenzial aufweist, kann in der Stadt Zürich schalten und walten, wie er will. So konnten die Binz-Besetzer nicht nur drei Tage lang das Binz-Areal widerrechtlich in Beschlag nehmen, sondern sie foutierten sich auch um die Nachtruhe der Anwohnerinnen und Anwohner, pöbelten ihnen nicht genehme Politiker und Medienschaffende ungestraft an, setzten sich über städtische Auflagen und Vorschriften für Veranstaltungen hinweg und überliessen das Entsorgen ihres Abfalls der öffentlichen Hand. Einmal mehr war der zuständige Polizeivorsteher während einer solchen Aktion ortsabwesend. Sein zweiter Stellvertreter Filippo Leutenegger nahm seine Verantwortung wahr, machte sich ein Bild vor Ort und wurde gewaltsam rausgeschmissen. Es ist ein unserer Stadt unwürdiger Vorgang in der jüngeren Geschichte Zürichs, dass die Besetzerbande jeglichen Respekt vor einem Polizeivorsteher verloren hat. Die rechtsfreie Zone genoss offensichtliche Rückendeckung durch die links-grüne Mehrheit des Stadtrats.

Es ist nun aber keinesfalls so, dass der links-grüne Stadtrat plötzlich vom Liberalismus ergriffen wäre und

Bürokratieabbau betriebe, im Gegenteil. So haben sich z. B. die Organisatoren der diesjährigen Quartierfeste strikt an die unzähligen städtischen Vorgaben zu halten. In monatelanger Arbeit müssen sie mühsam Konzepte für Abfall, Lärm usw. erstellen, Bewilligungen einholen und Gebühren entrichten.

Der Stadtrat misst also mit zwei verschiedenen Ellen und verstösst damit grob gegen das Verfassungsrecht, dass alle Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz gleich sind. - In der Stadt Zürich sind Linke eben gleicher! Die FDP fordert den Stadtrat auf, die in der Verfassung garantierte Rechtsgleichheit in Zukunft auch in der Stadt Zürich sicherzustellen.

## **G e s c h ä f t e**

### **1140. 2015/165**

**Weisung vom 03.06.2015:**

**Kultur, Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2016–2019, Kenntnisnahme**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

### **1141. 2015/204**

**Weisung vom 24.06.2015:**

**Kultur, Verein Filmclub Xenix, Beiträge 2016–2019**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

### **1142. 2015/205**

**Weisung vom 24.06.2015:**

**Kultur, Verein Tanzhaus Zürich, Beiträge 2016–2018**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

### **1143. 2015/206**

**Weisung vom 24.06.2015:**

**Kultur, Zürcher Filmstiftung, gestaffelte Erhöhung der Beiträge für 2016 und ab 2017**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

### **1144. 2015/207**

**Weisung vom 24.06.2015:**

**Kultur, Stiftung Tram-Museum Zürich, Beiträge 2016–2019**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

### **1145. 2015/208**

**Weisung vom 24.06.2015:**

**Kultur, Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, Beiträge 2016–2019**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

- 1146. 2015/209**  
**Weisung vom 24.06.2015:**  
**Kultur, Verein Theater Stadelhofen, Beiträge 2016–2019**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015
- 1147. 2015/210**  
**Weisung vom 24.06.2015:**  
**Kultur, Camerata Zürich, Beiträge 2016–2019**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015
- 1148. 2015/211**  
**Weisung vom 24.06.2015:**  
**Kultur, Jazz Verein Moods, Beiträge 2016–2019**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015
- 1149. 2015/221**  
**Weisung vom 01.07.2015:**  
**Elektrizitätswerk, Rückvergütung EB, Effizienzbonus des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Totalrevision**
- Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015
- 1150. 2015/222**  
**Weisung vom 01.07.2015:**  
**Kultur, Forum Alte Musik Zürich, Beiträge 2016–2019**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015
- 1151. 2015/223**  
**Weisung vom 01.07.2015:**  
**Kultur, Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2016–2019**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015
- 1152. 2015/224**  
**Weisung vom 01.07.2015:**  
**Kultur, Verein Theater Stok, Beiträge 2016–2019**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

- 1153. 2015/225**  
**Weisung vom 01.07.2015:**  
**Kultur, Stiftung Mühlerama, Beiträge 2016–2019 und Objektkredit**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015
- 1154. 2015/226**  
**Weisung vom 01.07.2015:**  
**Kultur, Verein Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2016–2019**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015
- 1155. 2015/227**  
**Weisung vom 01.07.2015:**  
**Kultur, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2016–2019**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015
- 1156. 2015/228**  
**Weisung vom 01.07.2015:**  
**Kultur, Verein Kunsthalle Zürich, Beiträge 2016–2019**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015
- 1157. 2015/229**  
**Weisung vom 01.07.2015:**  
**Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge 2016–2019**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015
- 1158. 2015/230**  
**Weisung vom 01.07.2015:**  
**Kultur, Verein sogar theater, Beiträge 2016–2019**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015
- 1159. 2015/231**  
**Weisung vom 01.07.2015:**  
**Landwirtschaftsbetrieb Gfellerhof, Schwamendingen, Neubau Remise und Erweiterung Futterlager, Objektkredit**
- Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

**1160. 2015/240**

**Weisung vom 08.07.2015:  
Kultur, «Verein Zürich tanzt», Beiträge 2016–2019**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

**1161. 2015/241**

**Weisung vom 08.07.2015:  
Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Käferberg,  
Objektkredit**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 17. August 2015

**1162. 2015/242**

**Weisung vom 08.07.2015:  
Verkehrsbetriebe, Tramdepot Elisabethenstrasse, Instandsetzung, Objektkredit**

Die Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Antrag des Stadtrats war an der Bürositzung vom 17. August 2015 umstritten.

Min Li Marti (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK HBD/SE.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 57 gegen 60 Stimmen ab.

Damit ist das Geschäft der SK HBD/SE überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1163. 2015/75**

**Weisung vom 18.03.2015:  
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Bucheggstrasse, Festsetzung**

Antrag des Stadtrats

1. Die südliche Baulinie der Bucheggstrasse im Bereich der Einmündung der Rosengartenstrasse wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2015-07, abgeändert, gelöscht oder neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2015-07 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Marianne Aubert (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.



Zustimmung: Präsident Roger Tognella (FDP), Referent; Marc Bourgeois (FDP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Derek Richter (SVP), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP), Florian Utz (SP) i. V. von Vizepräsidentin Simone Brander (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Roger Tognella (FDP), Referent; Marc Bourgeois (FDP), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Derek Richter (SVP), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP), Florian Utz (SP) i. V. von Vizepräsidentin Simone Brander (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die südliche Baulinie der Bucheggstrasse im Bereich der Einmündung der Rosengartenstrasse wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2015-07, abgeändert, gelöscht oder neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2015-07 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. August 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. September 2015)

#### 1164. 2015/76

**Weisung vom 18.03.2015:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Areal Rosengarten, Zürich Wipkingen, Kreis 10**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (datiert vom 30. Januar 2015) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen (datiert vom 10. März 2015) wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Patrick Hadi Huber (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1, 2 und 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1, 2 und 4.

Zustimmung: Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Stephan Iten (SVP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)  
 Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne)  
 Abwesend: Patrick Hadi Huber (SP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)  
 Abwesend: Patrick Hadi Huber (SP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (datiert vom 30. Januar 2015) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen (datiert vom 10. März 2015) wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. August 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. September 2015)

#### 1165. 2015/137

**Postulat von Min Li Marti (SP), Samuel Dubno (GLP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 20.05.2015:**

**Polizeimeldungen und Kommunikation der Stadtpolizei, Verzicht auf die Angabe der Nationalität von Täterinnen und Tätern sowie von Opfern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Min Li Marti (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 929/2015).

Mauro Tuena (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 17. Juni 2015 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 72 gegen 46 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1166. 2015/184**

**Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Guido Trevisan (GLP) vom 10.06.2015:  
Pilotprojekt mit flexiblen Parkplatzgebühren für gebührenpflichtige Parkplätze in  
der Innenstadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1033/2015).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 25 gegen 93 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1167. 2015/216**

**Postulat von Ezgi Akyol (AL), Christina Schiller (AL) und 2 Mitunterzeichnenden  
vom 24.06.2015:  
Durchführung eines Pilotprojekts gegen Racial Profiling durch Abgabe von  
Quittungen bei Personenkontrollen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ezgi Akyol (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1090/2015).

Mauro Tuena (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 60 gegen 58 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1168. 2015/232**

**Postulat von Matthias Probst (Grüne) vom 01.07.2015:  
Verstärkte Verfolgung von Velodiebstählen durch eine Verlagerung von Stellen  
aus der Drogenfahndung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1107/2015).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Ursula Näf (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Velodiebstahl in der Stadt Zürich Einhalt geboten werden kann. Dazu sind stellenneutral Beamte aus der Drogenfahndung in die Velodiebstahlfahndung zu überführen.

Matthias Probst (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 73 gegen 43 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 1169. 2015/262

#### **Motion von Stephan Iten (SVP) und Martin Bürlimann (SVP) vom 19.08.2015: Verkauf der Parzelle «Kat.-Nr. WP3367» auf dem Areal Rosengarten an den meistbietenden Interessenten**

Von Stephan Iten (SVP) und Martin Bürlimann (SVP) ist am 19. August 2015 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Parzelle Kat.-Nr. WP3367 auf dem Areal Rosengarten, Zürich Wipkingen, Kreis 10 nach der Umzonierung von der F- in eine W3-Zone an den meistbietenden Interessenten zu verkaufen.

Begründung:

Es können keine konkrete Angaben über die Wohnsituation für Studierende in Zürich gemacht werden. Schätzzahlen sind kein Grund für einen Bau von Studentenwohnungen auf Vorrat. Im Sommer 2016 werden schliesslich im Campus Hönggerberg (ETH) bereits zusätzliche 900 Zimmer für Studierende bezugsbereit sein.

Der Käufer hat das alleinige Recht über sein erworbenes Grundstück zu bestimmen. Dem Erwerber dürfen keine Auflagen hinsichtlich seinen Vorhaben und seinen Entscheidungen gemacht werden.

Mit dem Verkauf der Parzelle würde die Stadtkasse einen Gewinn generieren, mit dem Bau von zusätzlich subventioniertem Wohnungsbau für Studenten nur weitere jährliche Auslagen, welche dem Steuerzahler zur Last fallen würden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1170. 2015/263**

**Globalbudgetantrag von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 19.08.2015:**

**Museum Rietberg, Festlegung der Steuerungsvorgabe «Besuchszahlen Gesamtmuseum» auf der Grundlage der von externen Besuchern bezahlten Eintritten**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 19. August 2015 folgender Globalbudgetantrag eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Steuerungsvorgabe ‚Besuchszahlen Gesamtmuseum‘ im Museum Rietberg (DA 1520) in Verknüpfung mit den von externen Besuchern bezahlten Eintritten festzulegen. Gratisentritte und von anderen Departementen und Dienstabteilungen der Stadt finanzierte Eintritte sind künftig gesondert auszuweisen. Sie dürfen nicht mehr zur Erreichung der Steuerungsvorgabe hinzu gezählt werden. Die Steuerungsvorgabe soll künftig ‚Verkaufte Eintritte Gesamtmuseum‘ genannt und neu festgelegt werden.

Begründung:

Zürcher Sportanlässe und Kulturinstitutionen schätzen ihre Performance öfters dadurch, dass sie Gratisentritte in grosser Zahl vergeben. Traurige Berühmtheit erlangte die Leichtathletik EM 2014, bei welcher offenbar Graticketts in Hülle und Fülle verteilt wurden, um die leichten Ränge im Letzigrund-Stadion etwas zu füllen.

Auch das Museum Rietberg erzielt die vorgegebene Leistung bisweilen nur mit der Vergabe von Gratisentritten. Die Steuerungsvorgabe verlangt vom Rietberg eine jährliche Besucherzahl von 85'000 Personen. Ein grosser Teil dieser Personen haben für den Eintritt ins Rietberg jedoch nichts bezahlt.

In der Rechnung 2013 gab das Rietberg an, 86'330 Eintritte im Gesamtmuseum erzielt zu haben. Auf Anfrage gab man zu erkennen, dass im selben Jahr insgesamt 27'334 Gratisentritte ausgegeben worden seien. Die Steuerungsgrösse wurde mit 58'996 bezahlten Eintritten somit massiv unterschritten (16% unter Erfüllung der Steuerungsvorgabe).

2014 wurden 13'445 Graticketts ausgegeben. In der Rechnung 2014 wurden 72'212 Besucher/-innen im Gesamtmuseum ausgewiesen. Folglich waren es erneut nur 58'767 bezahlte Eintritte.

Erzwungene und geködete Eintritte (Schulklassen, Graticketts) erzeugen ein falsches Bild der Produktequalität. Eine Steuerungsvorgabe ist ein Instrument des Gemeinderats, um von einer Produktgruppe eine bestimmte Leistung zu verlangen. Diese Leistung ist zu erbringen. Andernfalls ist die Steuerungsgrösse anzupassen, was mit dem vorliegenden Antrag gefordert wird.

Eine Klarstellung und transparente Mitteilung der erzielten Leistung ist speziell wichtig, weil das Rietberg aktuell zu verstehen gibt, dass es in absehbarer Zeit die Besucherzahl auf 100'000 Eintritte erhöhen will (Kulturleitbild 2016-2019 Stadt Zürich; GR Nr. 2015/165). Optimierungsziele in Ehren, aber die Leistung soll dann auch marktkonform erbracht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1171. 2015/264**

**Postulat von Claudia Simon (FDP) und Onorina Bodmer (FDP) vom 19.08.2015: Sanierungsarbeiten am Central, bessere Koordination mit anderen Bauvorhaben sowie Verbesserung der Ersatzverbindungen und der Fahrplanempfehlungen**

Von Claudia Simon (FDP) und Onorina Bodmer (FDP) ist am 19. August 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Koordination mit andern Bauvorhaben, auch ausserstädtischen, die Ersatzbusse sowie die Fahrplanempfehlungen für die bevorstehenden grossen Sanierungsarbeiten am Central verbessert werden können.

Begründung:

Während dieser Sommerferien 2015 wurden gleichzeitig drei grosse Bauvorhaben durchgeführt: Albisriederplatz, Bellevue und Rosengarten. Es ist zu anerkennen, dass die Ausführenden gute Arbeit geleistet haben und, auch dank bester Wetterbedingungen, in der geplanten Zeit zum Abschluss kamen. Offenbar hat man aber in der frühen Planung nicht vorausgesehen, dass vor allem in der ersten und letzten Sommer-

ferienwoche viele Zürcherinnen und Zürcher nicht abwesend waren. Während der Bauarbeiten am Rosengarten, zu welchen man alle Zu- und Abfahrten gleichzeitig gesperrt hatte, wurden an der Nordumfahrung ebenfalls vom Bund längst geplante Arbeiten vorgenommen. Dies hatte chaotische Auswirkungen auf die Quartiere Wipkingen, Höngg, Unterstrass, Escher Wyss und Albisrieden. In der ersten und letzten Ferienwoche standen ÖV und MIV stundenlang im Stau.

Auf der anderen Stadtseite war ein Nerv in Zürich, die Quaibrücke, für den öffentlichen Verkehr während fünf Wochen vollständig durchtrennt. Dies wurde zwar im Voraus angekündigt, und das VBZ-Personal hat kompetent und freundlich Auskunft gegeben. Insbesondere für Berufstätige war aber das Abgeschnittensein der rechten und linken Seeseite mit grossen zeitlichen Verlusten verbunden. Vom Kreuzplatz wurde die schnellste Verbindung mit der Linie 31, oft bis 19 Uhr im Stau, oder der S-Bahn ab Stadelhofen über den Hauptbahnhof empfohlen. Und als beste Verbindung vom Central zum Bellevue war der Einsatzbus über Helmhaus nach Bürkliplatz angegeben mit einem Fussmarsch von acht Minuten über die Ersatzbrücke zum Bellevue. In fünf Minuten erreicht man das Bellevue aber schon vom Helmhaus aus zu Fuss. Ein Bus mit Wendeschleife am Hechtplatz wäre wohl um Einiges fahrgastfreundlicher gewesen.

Die Optimierung der Grossbaustellen darf bei zukünftigen Grossbaustellen nicht mehr einseitig zu Lasten der Berufstätigen und Kunden in der Stadt Zürich erfolgen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1172. 2015/265

##### **Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 19.08.2015: Projekt «Züri rollt», Verlängerung bis zur definitiven Einführung des neuen Veloverleihsystems**

Von Sven Sobernheim (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 19. August 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Projekt Züri rollt bis zur definitiven Einführung des neuen Veloverleihsystems verlängert werden kann.

Begründung:

In der Lokalzeitung Zürich Nord vom 6. August 2015 wurde ausgeführt, dass das Projekt Züri rollt die Hälfte seiner Belegschaft nicht weiter beschäftigen kann. Dies, weil der Stadtrat davon ausgeht, dass das neue Veloverleihsystem bald eingeführt werden kann. Daher hat der Stadtrat den Vertrag mit Züri Rollt gekündigt. Dies obwohl es nicht klar ist, wann das neue Veloverleihsystem eingeführt werden kann. Denn es ist möglich, dass dieser Entscheid vor Bundesgericht kommt und somit noch viele Jahre nicht definitiv ist.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1173. 2015/266

##### **Postulat von Rosa Maino (AL) und Walter Angst (AL) vom 19.08.2015: Publikation der Beschlüsse der Kreisschulpräsidentinnen- und Präsidenten- konferenz im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips**

Von Rosa Maino (AL) und Walter Angst (AL) ist am 19. August 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Beschlüsse der Kreisschulpräsidentenkonferenz analog zu den Beschlüssen des Stadtrats im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips publiziert werden können.

Begründung:

Wie das Beispiel der vom Schulamt vorgeschlagenen und von der KreisschulpräsidentInnenkonferenz am 11. November 2014 beschlossenen «Sparmassnahmen im Volksschulbereich» jüngst zeigt, gibt es ein erhöhtes Interesse der betroffenen Personal- und Bevölkerungskreise über entsprechende Beschlüsse rechtzeitig informiert zu werden. Während die Beschlüsse des Stadtrats unmittelbar und systematisch publiziert werden, ist die Öffentlichkeit über besagte Entscheide des Schuldepartements lediglich beispielhaft über das Budget 2015 und somit in unzulänglichem Ausmass in Kenntnis gesetzt worden. Zu prüfen gilt deshalb, inwieweit und in welcher Form die Beschlüsse der PräsidentInnenkonferenz insbesondere im

Hinblick auf das Projekt Verwaltungs- und Behördenentwicklung (VBE) analog zu den Stadtratsbeschlüssen ausführlich und zeitnah öffentlich gemacht werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, der Globalbudgetantrag und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**1174. 2015/267**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2015:**

**Kauf einer Spionage-Software der Kantonspolizei, Hintergründe zur Zusammenarbeit zwischen der Stadt- und der Kantonspolizei sowie rechtliche Grundlagen für die Beschaffung und den Einsatz**

Von Marcel Bührig (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) und 33 Mitunterzeichnenden ist am 19. August 2015 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 8. Juli 2015 veröffentlichte die Whistleblower-Plattform WikiLeaks mehr als eine 1 Million Emails der italienischen Firma „Hacking Team“. Damit wurde öffentlich, dass erst vor kurzem, die Kantonspolizei Zürich Spionage-Software bei eben diesem Unternehmen gekauft hatte. Ebenfalls wurde ersichtlich, dass bei diesem Kauf auch Mitarbeiter der Stadtpolizei Zürich involviert waren, aus dem veröffentlichten Mail-Verkehr geht hervor, dass Mitarbeiter der Stadtpolizei direkt mit der Firma kommunizierten und auch an Sitzungen zugegen waren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welcher Form waren die Mitarbeiter der Stadtpolizei in den Kauf der Software involviert? Welche Rechtsgrundlage besteht für die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, bei der Beschaffung von Spionage-Software?
2. Wer wurde alles über die Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Stadtpolizei informiert? Wurde der Stadtrat vor den Veröffentlichungen der E-Mails durch WikiLeaks informiert? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
3. Was war der Auslöser für die Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Stadtpolizei, auf welcher Ebene wurde diese beschlossen und was waren die Ziele der formulierten Zusammenarbeit?
4. Wurde der städtische Datenschutzbeauftragte über den Kauf der Spionage-Software bzw. über die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei informiert, bzw. wurde er zu Rate gezogen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie lautete seine Einschätzung?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die rechtliche Situation für eine solche Anschaffung und den Einsatz von solcher Software?
6. Gab es eine finanzielle Beteiligung der Stadt an dieser Beschaffung? Wenn ja wie hoch war diese?
7. Wie viele Arbeitsstunden wurden von den Seiten der Stadtpolizei investiert?
8. Welche Aufgaben hat die Dienstgruppe Ermittlungstechnik (ccteam), die in den Mailverkehr mit dem Softwareanbieter involviert war?
9. Welche Ermittlungstechniken des ccteams kommen bei welchen von den städtischen Kriminalpolizei geführten Ermittlungen zum Einsatz?
10. Werden neben der Kriminalpolizei noch andere Abteilungen der Stadtpolizei von der Dienstgruppe Ermittlungstechnik unterstützt?

Mitteilung an den Stadtrat

1175. 2015/268

**Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 19.08.2015:**

**Wirtschaftlichkeit und Kostendeckungsgrade der einzelnen Tram- und Buslinien der VBZ, Art und Umfang der erhobenen Daten und Möglichkeiten für deren Veröffentlichung**

Von Simone Brander (SP) und Marc Bourgeois (FDP) ist am 19. August 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Zusammenhang mit der strategischen Weiterentwicklung sowie der punktuellen Optimierung des Liniennetzes der VBZ werden immer wieder Forderungen an die Politik herangetragen, deren Erstbeurteilung nur in Kenntnis der Kosten und Erlöse der einzelnen VBZ-Linien vorgenommen werden kann. Leider konnten wir keine entsprechenden, öffentlich zugänglichen Kennzahlen wie bspw. eine Linienkostenrechnung, eine Deckungsbeitragsrechnung oder dgl. ausfindig machen. Das Geschäftsreglement des Verkehrsverbundes des Kantons Zürich fordert, dass das freizügig benutzbare Verkehrsangebot auf wirtschaftliche Grundsätze ausgerichtet ist. Deshalb ist davon auszugehen, dass die VBZ gegenüber dem ZVV auch Rechenschaft über die Wirtschaftlichkeit ihres Angebots ablegen muss und über entsprechende Zahlen verfügt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, wobei der Fokus auf kostenrechnerischen, nicht finanzbuchhalterischen Zahlen liegt:

1. Welche Daten werden zur Wirtschaftlichkeit der Tram- und Buslinien der VBZ bereits heute erhoben?
2. Werden diese Daten heute schon veröffentlicht? Falls nein, weshalb nicht?
3. Über welche Daten zur Wirtschaftlichkeit der Tram- und Buslinien informiert die VBZ den ZVV und in welchen zeitlichen Intervallen?
4. Wie sehen die Kostendeckungsgrade der einzelnen Tram- und Buslinien der VBZ heute aus?
5. Wie sieht der durchschnittliche Kostendeckungsgrad der VBZ-Linien aus? Wie hat sich dieser über die letzten 15 Jahre (in 5-Jahres-Schritten) entwickelt?
6. Gibt es VBZ-Angebote, deren Kostendeckungsgrad über 100 % liegt? Was sind die Gründe dafür?
7. Wurden hinsichtlich des von der VBZ für sich oder für den ZVV erhobenen Zahlenmaterials schon Überlegungen angestellt, diese im Rahmen von Open Data Zürich grundsätzlich zu veröffentlichen? Falls ja, wann ist mit der systematischen Veröffentlichung der Zahlen zu rechnen? Falls nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

1176. 2015/269

**Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Hans Urs von Matt (SP) vom 19.08.2015:**

**Gespräche über einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Personal der Zentralwäscherei Zürich (ZWZ AG), Angaben zu den geführten GAV-Gesprächen und zur Entwicklung der Anstellungsbedingungen für das Personal**

Von Markus Kunz (Grüne) und Hans Urs von Matt (SP) ist am 19. August 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Postulat 2010/75 verlangte einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Personal der ZWZ AG (Zentralwäscherei Zürich). Gemäss Abschreibungsantrag des Stadtrates im Geschäftsbericht 2014 zum Postulat sei bei der Gründung der ZWZ AG am 1. Juli 2010 das gesamte Personal zu den bisherigen Bedingungen des Kantons Zürich übernommen worden. Dem Personal sei eine 5-jährige Besitzstandswahrung garantiert worden und die Arbeitsbedingungen der neuen MitarbeiterInnen sollen sich an denjenigen des übernommenen Personals orientieren. Verwaltungsrat und operative Führung würden darauf achten, nicht zwei Kategorien von MitarbeiterInnen entstehen zu lassen.

Weiter wird ausgeführt, dass mit einem Teil der Belegschaft Gespräche betr. einem GAV geführt worden seien. Dabei habe sich herausgestellt, dass kein Bedürfnis dafür bestehe. Gemäss unseren Recherchen zeigten aber zwei Petitionen, dass eine klare Mehrheit des Personals für den Abschluss eines GAVs war.



Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Mit welchen MitarbeiterInnen wurden Gespräche über einen möglichen GAV geführt?
2. Der VPOD als Sozialpartner der Stadt Zürich wurde nicht zu Gesprächen eingeladen. Im Gegenteil wurden Bemühungen des VPOD vom Verwaltungsrat und der operativen Führung zurückgewiesen und auf die 2 Petitionen des Personals nicht eingetreten.  
Welche SozialpartnerInnen wurden zu den GAV-Gesprächen eingeladen? Warum wurde der VPOD nicht begrüsst?
3. Wer entschied, dass kein Bedürfnis für einen GAV bestehe?
4. Welche Meinung vertritt der Stadtrat, der ja 40% der Aktien der Zentralwäscherei hält?
5. Die 5 Jahre Besitzstandswahrung sind abgelaufen. Wie zeigen sich die Anstellungsbedingungen heute und wie werden sie in Zukunft weiter geführt?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1177. 2015/270

**Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 19.08.2015:**

**Städtisches Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Massnahmen betreffend der Information der Eltern und zur Ermittlung der Bereitschaft der Lehrpersonen für Betreuungsaufgaben in den Pilotschulen sowie Voraussetzungen und Kosten für ein flächendeckendes Angebot ab 2025**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 19. August 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Eine Mehrheit des Gemeinderats stimmte dafür, in der Stadt Zürich das ‚Pilotprojekt Tagesschulen 2015-2018‘ (GR Nr. 2014/259) zu starten. In den ausführlichen Diskussionen der Weisung in der Spezialkommission PRD/SSD gaben die Vertreter des SSD immer wieder zu verstehen, dass das Projekt gut durchdacht und aufgeleitet sei. Nun stieg kurz vor der Sommerpause eine der sieben Schulen unter grosser Medienöffentlichkeit aus dem Pilotprojekt aus. Offenbar war ein gewichtiger Teil der Lehrpersonen der Schule Balgrist/Kartaus nicht bereit, die grossen Änderungen eines Tagesschul-Betriebs hinzunehmen. Die Kreisschulpflege Zürichberg und das Schulamt hatten die Präferenzen der Lehrerschaft wohl nur unzureichend abgeklärt.

In der SK PRD/SSD versicherten die Vertreter des Schulamts mehrfach, es seien genügend Lehrpersonen vorhanden, die bereit seien, eine kürzere Mittagspause hinzunehmen. Zudem stünden ausreichend Lehrpersonen zur Verfügung, die zu geringerer Besoldung über die Mittagszeit Betreuungsaufgaben in der Tagesschule übernehmen. Fragen, wie z.B. die Lehrerverbände auf die zusätzliche Belastung der Lehrerschaft bei schlechterer Bezahlung reagiert hätten, wurden nicht schlüssig beantwortet.

Nun zeigt sich, dass der Tagesschul-Pilot offenbar unzureichend vorbereitet ist. Der Stadtrat erklärt zwar seine Absicht, ab 2025 alle Schulen der Stadt Zürich als Tagesschulen zu betreiben. Doch sowohl bzgl. der Kosten als auch bzgl. der Mitwirkung von Eltern und Lehrerschaft gibt es offensichtlich markante, schädliche Erkenntnislücken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche der sechs verbleibenden Schulen starten zu welchen Zeitpunkten mit dem Pilotbetrieb Tagesschule?
2. Welche Massnahmen wurden bisher unternommen, um die Eltern der sechs Pilotschulen über den Tages-Schulversuch zu informieren?
3. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die Eltern der sechs verbleibenden Pilotschulen im Verlauf der nächsten Monate über den Tages-Schulversuch zu informieren? Wann sollen welche öffentlichen Veranstaltungen stattfinden?
4. Welche finanziellen Optimierungen ergeben sich durch den Rückzug der Schule Balgrist/Kartaus sowie durch den verzögerten Beginn anderer Schulen?
5. Mit welchen konkreten Massnahmen ermittelten Schulamt und KSP die Bereitschaft der Lehrpersonen der sieben Pilotschulen, eine kürzere Mittagspause zu akzeptieren und über die Mittagszeit Betreuungsaufgaben zu geringerer Besoldung zu übernehmen? Welche Kritikpunkte wurden von der Lehrerschaft und Lehrerverbänden im Rahmen der Vorabklärungen eingebracht? Wie adaptierten Schulamt und KSP die Kritikpunkte bei der Planung des Tageschulprojekts?

6. Welche Defizite bei den Vorabklärungen mit dem Lehrkörper der Schule Balgrist/Kartaus stellen Schulamt und KSP Zürichberg heute fest? Welche Lehren zieht der Stadtrat aus dem Rückzug? Welche Ziele und Massnahmen sollen angepasst werden?
7. Wie ist die Stimmung beim Lehrkörper der verbleibenden sechs Schulen des Pilotprojekts nach dem Rückzug der Schule Balgrist/Kartaus? Mit welchen weiteren Rückzügen ist zu rechnen? Welche neuen Anregungen/Forderungen wurden durch die Lehrerschaft dem Schulamt und/oder der KSP allenfalls übermittelt?
8. Bitte um Auflistung aller Schulhäuser der Stadt Zürich. Welche dieser Schulen müssen bis 2025 umgerüstet werden, um einen Betrieb als Tagesschule zu garantieren? Welche Kosten entstehen durch welche Umbauten und Anpassungen der Infrastruktur in diesen Schulhäusern? Was kostet die Bereitstellung aller Schulen der Stadt Zürich als Tagesschulen?
9. Welche anderen potenziellen Kosten in welcher Höhe entstehen für die Stadt voraussichtlich, um in Zürich 2025 flächendeckend Tageschulen anzubieten?
10. Mit welchen jährlichen Mehrkosten für den Schulbetrieb rechnet die Stadt beim flächendeckenden Angebot Tageschulen ab 2025 verglichen mit dem Schulbetrieb 2014?

Mitteilung an den Stadtrat

1178. 2015/271

**Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 19.08.2015:**

**Bewilligungspraxis für zwei Lebensmittelgeschäfte in Seebach und Affoltern, Auflagen bezüglich den Verkehrs- und Parkierungskonzepten sowie Massnahmen zur Behebung der Missstände**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 19. August 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Bewilligungspraxis der Zürcher Behörden hatte lange Zeit den Ruf, hohen Qualitätsansprüchen zu genügen. Angesichts des Betriebs diverser Verkaufsgeschäfte in Zürich drängt sich allerdings der Gedanke auf, dass dem nicht mehr so ist. Konkret geht es um zwei Verkaufsgeschäfte, die in Seebach und Affoltern Lebensmittel und weitere Produkte für den täglichen Gebrauch anbieten. Sowohl bei der Esso Tankstelle/Shop Yelocagi, Schaffhauserstr. 459, 8052 Zürich, als auch bei der Fermo International Food GmbH, Wehntalerstrasse 530, 8046 Zürich, ist es aus Sicht eines Ausstehenden nicht verständlich, nach welchen Kriterien die Betriebsbewilligung erteilt wurde.

Ein Anwohner der Esso Tankstelle/Shop Yelocagi meldet: „Die Situation ist seit Jahren nicht zu ertragen. Für die enorme Geschäftstätigkeit stehen weder genügend Parkplätze noch Manövrier-Räume zur Verfügung. Der Mangel ist krass. Besonders am Wochenende Samstag/Sonntag (wegen der langen Öffnungszeiten) herrscht teilweise das reinste Chaos.“ Es würden kreuz und quer Autos parkiert, ungeachtet von Park- und Halteverboten. Auf Grund der Hektik komme es öfters zu Unfällen. Da die Öffnungszeiten der Tankstellen-Shops bis tief in die Nacht hinein gelten, gebe es im Umfeld der Tankstelle zudem regelmässig Lärm. Ein weiterer Seebacher meldet zudem Zweifel an, ob die Feuerpolizei einen so engen, mit Waren vollgestopften Verkaufsshop überhaupt bewilligen dürfe.

Auch vor dem Fermo-Markt in Affoltern gestaltet sich die Parkierungs- und Verkehrssituation überaus chaotisch. Auf Grund der wenigen Parkplätze bilden sich Rückstaus von wartenden Autos auf der Jonas-Furrer-Strasse. Um auszuweichen, belegen Fermo-Kunden die Parkplätze, die für Kunden der Post vis-à-vis reserviert sind. Auch die Situation der Anlieferung ist unzureichend. Last- und Lieferwagen bleiben einfach auf einer der Fahrspuren der Jonas-Furrer-Strasse stehen, um Waren zu entladen. So behindern sie oft über längere Zeit den Verkehr.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Mindestanforderungen haben bzgl. der Pflichtparkplätze bei diesen zwei Verkaufsgeschäften gegolten?
2. Welche Verkehrs- und Parkierungskonzepte mussten die Betreiber der beiden Verkaufsgeschäfte vorlegen, um eine Bewilligung zu erhalten?
3. Welche Abweichungen zu den üblichen Anforderungen wurden bei diesen zwei Geschäften aus welchen Gründen allenfalls gewährt?
4. Welche polizeilichen und stadtrichterlichen Massnahmen wurden bislang nötig, um der Situation Herr zu werden? Welche Resultate zeitigten die behördlichen Massnahmen? Welche Verfahren sind hängig?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die geschilderten chaotischen Situationen zu beheben?

Mitteilung an den Stadtrat

**1179. 2015/272**

**Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 19.08.2015:**

**Zwischennutzung der Liegenschaft an der Grubenstrasse 15, Hintergründe zu den Lärmklagen und Einsätzen der Polizei sowie zu den Brandschutzmassnahmen und den hygienischen Verhältnissen**

Von Derek Richter (SVP) und Roger Liebi (SVP) ist am 19. August 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Von Bewohnern des Binz-Quartieres werden seit Beginn einer «Zwischennutzung» unhaltbare Zustände in und um die Liegenschaft Grubenstrasse 15, 8045 Zürich, gemeldet.

Insbesondere werden regelmässig grössere und sehr laute Ansammlungen von mehrheitlich Jugendlichen bis in die frühen Morgenstunden moniert.

Ein Augenschein vor Ort zeigt kein schönes Bild: Die Liegenschaft präsentiert sich in einem desolaten Zustand, Brandschutzmassnahmen sind nicht vorhanden und die sanitären Einrichtungen können kaum elementaren Hygienestandards genügen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Lärmklagen hat die Polizei seit Beginn dieser Zwischennutzung in oben genannter Liegenschaft registriert?
2. Zu wie vielen Einsätzen kam es in der Folge wegen Lärmklagen durch Stadt- und/oder Kantonspolizei bei der genannten Liegenschaft?
3. Wie oft waren Streifen der Stadt- und/oder Kantonspolizei insgesamt aufgrund der Zustände in dieser Liegenschaft wie auch in deren Umfeld im Einsatz?
4. Wie ist der offene Einsatz von elektrisch verstärkten Musikinstrumenten und –anlagen neben angrenzenden Wohnzonen an Werktagen und/oder Wochenenden auch bis in die frühen Morgenstunden zu werten? Weshalb wurde diese Tatsache in der Vergangenheit bei dieser Liegenschaft mehrmals toleriert?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass sich in dieser Liegenschaft zum Teil weit über 100 Personen aufgehalten haben bzw. aufhalten, obwohl in dieser nicht einmal elementare Brandschutzmassnahmen vorhanden sind? Wurde diese Liegenschaft im Vorfeld der Zwischennutzung durch einen Brandschutzbeauftragten beurteilt?
  - Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - Wenn nein, weshalb nicht?
6. Wie beurteilt der Stadtrat im Weiteren die Tatsache, dass die Betreiber der «Milchbar» Lebensmittel gewerbemässig ausschenken, die hygienischen Verhältnisse jedoch als sehr schlecht angesehen werden müssen? Wurde diese Liegenschaft durch einen Lebensmittelkontrolleur und/oder die Gewerbebehörde begutachtet?
  - Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - Wenn nein, weshalb nicht?
7. Wie stellt der Stadtrat in Zukunft sicher, dass sich bei einer solchen Art der «Zwischennutzung» nicht gleiche bzw. ähnliche Misstände wiederholen?

Mitteilung an den Stadtrat

1180. 2015/273

**Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim (AL), Simon Kälin (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2015:  
Betrieb der Voliere im Arboretum am Mythenquai, verbindliche Festlegung der Aufgaben und Arbeiten der Wildvogel- und Notfallstation sowie Massnahmen zur Weiterführung des Betriebs im Rahmen der anstehenden Sanierung**

Von Eduard Guggenheim (AL), Simon Kälin (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 19. August 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Voliere im Arboretum im Zürcher Stadtkreis 2 (Enge) befindet sich in einem unbestrittenermassen desolaten Zustand. Die betrieblichen und räumlichen Bedingungen sind unbefriedigend und äusserst beengt, die Luft im Zuschauerraum ist stickig, und für Mitarbeitende ist die vorhandene Infrastruktur ungenügend.

Eigentümerin des 1937 im Stil des Neuen Bauens anstelle einer Vorgängerbaute erstellten Gebäudes ist die Stadt. Es ist im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte von kommunaler Bedeutung aufgeführt. Während vor kurzem die Dachflächen instand gestellt worden sind und nun wenigstens kein Regenwasser mehr eindringt, soll dem Vernehmen nach in den nächsten Jahren auch das Gebäude saniert werden.

Betreiberin ist der private Verein 'Voliere-Gesellschaft Zürich/Vogelpflegestation', der zu einem wesentlichen Teil mit Freiwilligenarbeit den Betrieb aufrechterhält. Die Stadt stellt das Gebäude unentgeltlich zur Verfügung und entrichtet gegenwärtig einen jährlichen Betriebsbeitrag von 20'000.- Franken. Unterstützt wird der Verein durch Mitgliederbeiträge und Spenden, zudem mit indirekter Hilfe wie z.B. durch den Rotary-Club in Form der Vermittlung von Kontakten zu Privatpersonen und Organisationen mit dem Ziel der Initiierung substantiellen Sponsorings. Trotz der Professionalisierung der Vereinsarbeit mit der kürzlich erfolgten Wahl einer neuen Präsidentin ist die Finanzierung der laufenden Kosten weiterhin ungesichert, da sie trotz der Erfüllung öffentlicher und teils gesetzlich verlangter Aufgaben wesentlich auf nicht im Voraus planbaren Spenden beruht.

Die hier befindliche Vogelpflegestation gilt als bedeutendste Notfall- und Pflegestation für verletzt, krank und verlassen aufgefundene Wildvögel der Schweiz. Gemäss kantonalem Gesetz ist die Stadt für verletzte Wildvögel auf ihrem Gebiet zuständig. Der verantwortliche Wildhüter arbeitet denn auch eng mit dieser Notfallstation zusammen. Die Funktion der Voliere als Notfallstation für die Einlieferung solcher Vögel wird durch die allgemeine Bevölkerung wie auch durch die Städtischen Dienste (Feuerwehr, Polizei, etc.) stark zunehmend in Anspruch genommen, und damit wird auch die bereits bestehende grosse Platznot noch weiter verschärft. Die Anzahl eingelieferter Wildvögel steigt stark und hat sich in den vergangenen drei Jahren um je ca. 10 % auf fast 1'900 Vögel im Jahr 2013 erhöht, verteilt auf rund achtzig Vogelarten.

Die Voliere als Gebäulichkeit ist im weiteren ein wesentlicher Bestandteil des Arboretums und zugleich ein Anziehungspunkt sowohl für die breite lokale Bevölkerung wie auch für viele Personen und Institutionen aus dem In- und Ausland. Sie ist auch eine Attraktion für Kinder, und dazu gehört nebenbei bemerkt auch der dringend restaurierungsbedürftige Musikautomat mit tanzenden Puppen im Eingangsbereich, der eine grosse Anziehungskraft und Emotionalität über Generationen hinweg auslöst.

Mit Postulat 2012/103 wurde der Stadtrat aufgefordert, den Fortbestand der Voliere zu sichern, die Infrastruktur zu sanieren, Richtlinien für die zu erbringende Arbeit zu erarbeiten und die von den Volieren Mythenquai und Seebach erbrachten Dienstleistungen anhand von Leistungsverträgen mit den Trägervereinen abzugelten. Beide Volieren haben in der Zwischenzeit einen solchen Leistungsvertrag erhalten, die weiteren Forderungen des Postulats 2012/103 sind jedoch noch offen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann die laufende Arbeit der Voliere als einziger und auch ältester Wildvogelstation im Gebiet des Kantons Zürich verbindlich neu festgesetzt und klar definiert werden, und kann die Aufgabe der Notfallstation in einer Richtlinie betreffend den Umgang mit verletzt oder krank aufgefundenen Wildvögeln differenziert werden in Abgrenzung zu den Aufgaben der Voliere Seebach und der Greifvogel-Station in Berg am Irchel?
2. Können im Rahmen der Festlegung dieser Aufgaben über die praktische Arbeit hinaus im Sinne eines Bildungs- und Sensibilisierungsauftrags zugunsten der breiten Bevölkerung wie auch ergänzend für Lehre und Forschung sowie schliesslich für den Naturschutzgedanken entsprechende Festlegungen getroffen werden?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, um die heute unzureichende Finanzierung des Betriebes der Voliere im Rahmen der obengenannten Festsetzungen und Aufgaben dauerhaft zu verbessern?
4. Ist im Zusammenhang mit der im Gang befindlichen etappenweisen Instandstellung des ganzen Arboretums eine Verlegung der an die Voliere angebauten Betriebsräume von Grün Stadt Zürich denkbar, idealerweise an das südliche Ende des Arboretums gegen den Hafen Enge hin, um den dadurch frei

werdenden Raum der Voliere zur Verfügung zu stellen zur dringenden Entlastung der beengten Raumverhältnisse mit unzumutbaren Arbeitsbedingungen?

5. Kann im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung der Voliere ein Provisorium für den zwingend unterbrochlos weiterzuführenden Betrieb bereitgestellt werden?
6. Auf welchen Zeitpunkt ist der Beginn der Sanierung gegebenenfalls festgelegt?

Mitteilung an den Stadtrat

**1181. 2015/274**

**Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 19.08.2015:**

**Invasive Neophyten, vorkommende Arten und Massnahmen für deren Bekämpfung**

Von Felix Moser (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) ist am 19. August 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Invasive gebietsfremde Pflanzen (invasive Neophyten) breiten sich auf Kosten einheimischer Pflanzen aus, und tragen zum Rückgang der biologischen Vielfalt bei. Zudem verursachen sie in zunehmendem Masse ökologische, gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden.

Invasive Neophyten, die auf der „Schwarzen Liste“ von Info Flora aufgeführt sind, müssen bekämpft werden. Auch in der Stadt Zürich sollen invasive Neophyten bekämpft werden, sowohl im Budget werden Beträge dafür gesprochen, und auch in Zeitungsberichten ist zu lesen, wie sich die Stadt engagiert.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat die Gefahr durch invasive Neophyten ein? Welche Vorkommen von (potentiell) invasiven Neophyten (Arten auf der schwarzen Liste und Watch List) sind in der Stadt Zürich bekannt? Bitte um eine Auflistung, inkl. der Angabe, welche Pflanzen in Zürich käuflich erwerbbar sind bzw. durch Grün Stadt Zürich oder andere Dienstabteilungen angepflanzt wurden bzw. werden.
2. Was unternimmt der Stadtrat dagegen, dass Arten der schwarzen Liste wie falsche Akazie (*Robinia pseudoacacia*) oder Schmetterlingsstrauch (*Buddleja davidii*) und andere mehr weiterhin im freien Verkauf (z.B. in Gartencenter, Gärtnereien usw.) erhältlich sind?
3. Welche in Zürich vorkommenden Pflanzen (gemäss Frage 1) werden aktiv bekämpft, welche werden nicht bekämpft? Falls es Arten auf der schwarzen Liste gibt, die nicht aktiv bekämpft werden, bitten wir um eine Begründung.
4. Was unternimmt die Stadt, um die Bevölkerung auf die Problematik der invasiven Neophyten aufmerksam zu machen?
5. Inwiefern könnte die Stadt Privaten Vorschriften machen bei der Verwendung von Pflanzen der Schwarzen Liste und Watch List?
6. Der Götterbaum (*Alnus altissima*) ist eine Pflanze auf der schwarzen Liste, deren Vorkommen und Ausbreitung verhindert werden muss (Zitat Webseite Kanton Zürich). Er wird in anderen Städten in der Schweiz systematisch bekämpft (z.B. in Luzern). Was unternimmt die Stadt Zürich, um die Vorkommen des Götterbaums zu bekämpfen? Weshalb wurde der Baum in den letzten Jahren noch als Alleebaum angepflanzt?
7. Wie stellt sich die Stadt Zürich dazu, dass einerseits invasive Neophyten bekämpft werden sollen, andererseits solche Pflanzen von der Stadt und durch Private in Umlauf gebracht werden?

Mitteilung an den Stadtrat

**1182. 2015/275****Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL) und Christina Schiller (AL) vom 19.08.2015:****Besetzung des Binz-Areals vom 17. Juli 2015, Hintergründe zum Polizeieinsatz gegen die AktivistInnen und AnwohnerInnen an der Uetlibergstrasse sowie zur Erfassung der Personendaten**

Von Ezgi Akyol (AL) und Christina Schiller (AL) ist am 19. August 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 17.07.2015 besetzten rund 100 AktivistInnen die Brache des Binz-Areals in Zürich um ein dreitägiges, "unkommerzielles, selbstorganisiertes und unkonventionelles" Fest zu veranstalten. Während der Aufbauarbeiten am Freitagabend griff die Stadtpolizei mit einem Grossaufgebot ein und sperrte das Gebiet ab. Im Vorfeld kommunizierten die AktivistInnen klar, dass sie das Gelände nach drei Tagen aufgeräumt wieder verlassen würden und kein Demonstrationzug geplant sei.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Stadt- und Kantonspolizei setzte am Freitagabend Tränengas und Gummischrot gegen die AktivistInnen ein, obwohl sich diese offenbar friedlich verhielten. In ihrer Medienmitteilung erklärt die Stadtpolizei den Einsatz damit, dass teilweise Strassen gesperrt und damit der Verkehr blockiert wurde; auch seien die Polizeipatrouillen bedrängt worden. Offenbar befürchtete die Stadtpolizei einen Demonstrationzug durch die Stadt.
  - a. Wo genau und in welcher Entfernung zur Brache fand der Gummischrot-Einsatz statt?
  - b. Was waren die Beweggründe des Einsatzleiters, einen Gummischrot-Einsatz zu befehlen, wenn doch die AktivistInnen ohnehin das Binz-Areal praktisch erreicht hatten?
  - c. Erachtet der Stadtrat den Einsatz von Gummischrot und Tränengas als verhältnismässig - vor allem angesichts der Tatsache, dass der Stadtrat in seiner Antwort auf die schriftliche Anfrage 2013/77 selber konstatiert, dass "auf dem Binz-Areal (...) in den letzten Jahren regelmässig friedliche Partys statt(fanden)".
2. Wie tsueri.ch berichtet, wurden während des Polizeieinsatzes offenbar sogar AnwohnerInnen an der Uetlibergstrasse vor ihrer Haustüre kontrolliert, tätlich angegriffen und verhaftet. Dabei sei teilweise Gummischrot aus kurzen Distanzen eingesetzt worden.
  - a. Trifft es zu, dass an diesem Abend auch gegen AnwohnerInnen Gummischrot eingesetzt wurde? Wenn ja aus welchen Gründen?
  - b. Wenn ja, trifft es zu, dass dabei die Schussdistanz weniger als 10 Meter betrug? Wenn ja, weshalb wurde die entsprechende Dienstanweisung missachtet?
  - c. Wenn ja, trifft es zu, dass der Polizei bei diesem Einsatz nur ganz wenige AnwohnerInnen und Passanten gegenüber standen?
  - d. Ist dieser Vorfall polizeiintern aufgearbeitet worden? Hat eine nachträgliche Aussprache mit den Betroffenen stattgefunden?
  - e. Gibt es spezielle Dienstanweisungen zum Verhalten der Stadtpolizei gegenüber den AnwohnerInnen während eines solchen Einsatzes?
3. Am Sonntagabend wurde das Gelände von der Polizei umstellt und abgeriegelt. Die Personendaten der noch Anwesenden wurden erfasst.
  - a. Treffen die obigen Ausführungen zu?
  - b. Wenn ja: Wurde, wie der Stadtrat in seiner Antwort zur schriftlichen Anfrage 2015/61 erklärt, auch hier jede einzelne Person mit einem Personenkontrollrapport im POLIS erfasst?
  - c. Warum erfolgte diese Personenkontrolle, obwohl die angekündigte Tolerierungs- resp. Abzugsfrist (Sonntag 24h) noch nicht abgelaufen war? Wurden die anwesenden Personen abgemahnt und ihnen Gelegenheit geboten, das Areal innert einer bestimmten Frist zu verlassen, ohne registriert zu werden? Wenn nein: warum nicht? Wer hat diese Personenkontrolle angeordnet?
  - d. Existiert innerhalb von POLIS eine themenspezifische Datenbank resp. Abfragemöglichkeit, die auf Daten aus Personenkontrollen in besetzten Liegenschaften basiert?

Mitteilung an den Stadtrat

**K e n n t n i s n a h m e n****1183. 2015/106****Schriftliche Anfrage von Dr. Esther Straub (SP) und Gabriela Rothenfluh (SP) vom 08.04.2015:****Lohnungleichheit in privatwirtschaftlichen Unternehmen der Stadt, Nachweis der Lohnungleichheit in Leistungsverträgen mit der Stadt sowie Stand der Entwicklung eines Controllings und möglicher Massnahmen zur Beseitigung der Lohnungleichheiten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 603 vom 1. Juli 2015).

**1184. 2014/302****Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Teilrevision**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Mai 2015 ist am 2. Juli 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2015.

**1185. 2015/8****Weisung vom 14.01.2015:****Elektrizitätswerk, strategisches Sponsoring, diverse befristete Beiträge an Dritte**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Mai 2015 ist am 2. Juli 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2015.

**1186. 2015/47****Weisung vom 05.02.2015:****Liegenschaftsverwaltung, Verkauf von 4000 m2 Gewerbebauland Klein-Ibig in Oberhasli, Gemeinde Niederhasli, Vertragsgenehmigung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juni 2015 ist am 9. Juli 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2015.

**1187. 2015/49****Weisung vom 25.02.2015:****Liegenschaftsverwaltung, Tauschvertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft bezüglich Wohnliegenschaften Hörnlistrasse 11, Quartier Oerlikon, und Ueberlandstrasse 194 und 196, Quartier Schwamendingen, Vertragsgenehmigung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juni 2015 ist am 9. Juli 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. August 2015.

Nächste Sitzung: 2. September 2015, 17 Uhr.